

Mehr Steuergerechtigkeit und Frauenförderung

Mit dem Abzug der Kinderdrittbetreuungskosten erhalten beruflich hoch qualifizierte Mütter einen Anreiz, voll in den Arbeitsprozess einzusteigen oder in ihm zu verbleiben. Das ist echte Frauenförderung.

Mi. Eltern, die in einem hohen Pensum der Erwerbsarbeit nachgehen, werden heute dreifach ungerecht hoch vom Staat zur Kasse gebeten: durch die Steuerprogression, durch den hohen Betreuungstarif der Kitas und aufgrund des nach oben begrenzten Betreuungskostenabzugs. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass hohe Kinderbetreuungskosten Teilzeitbeschäftigte davon abhalten, ihr Erwerbspensum zu erhöhen. Denn nach Abzug der hohen Steuern und Betreuungskosten bleibt in sehr vielen Fällen vom Zusatzeinkommen wenig bis gar nichts übrig. Oder unter dem Strich wird das Haushaltsbudget sogar noch kleiner. Diese Fehlkonstruktion hätte schon lange korrigiert werden müssen. Die Erhöhung des Betreuungskostenabzugs und des allgemeinen Kinderabzugs kompensiert nun endlich diese dreifache steuerliche Ungleichbehandlung von Eltern mit hohem Erwerbspensum und entlastet das Haushaltsbudget von Familien.



Förderung von hoch qualifizierten Frauen

Die hohen Kinderbetreuungskosten stellen für einen Elternteil – meist die Frau – einen Anreiz dar, weniger oder gar nicht zu arbeiten. Landesweit hochgerechnet hat dies

negative Auswirkungen auf die Wirtschaft, da das schweizerische Arbeitskräftepotenzial nicht ausreichend genutzt wird. Die Gegner der Erhöhung des Betreuungskostenabzugs behaupten, nur reiche Familien mit hohen Gehältern würden von der Erhöhung des Abzugs profitieren. Das ist nicht richtig. Qualifizierte Fachkräfte sind nicht automatisch wohlhabend. Fast jede Person kann sich heute weiterbilden und einen Abschluss erreichen, ein hohes Erwerbspensum oder eine Vollzeitbeschäftigung annehmen, womit sie oder er aber unweigerlich höhere Steuern und Betreuungskosten für die Kinder bezahlt.

Kantonalvorstand sagt ja

In den allermeisten Fällen werden mit der Vorlage die gut qualifizierten Mütter begünstigt, welche dies längst verdienen und ermutigt werden, sich in den Arbeitsmarkt zu (re)integrieren. Die Vorlage ist Frauenförderung pur. Der Kantonalvorstand des BGV empfiehlt einstimmig, am 27. September ein kräftiges «Ja» in die Urne zu legen.

Ja zu neuen Kampfflugzeugen

Am 27. September kommt auch der Bundesbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge zur Abstimmung. Unsere Sicherheit wird durch einen ganzen Verbund gewährleistet: Ambulanz, Polizei, Feuerwehr und auch die Armee als Sicherheitsreserve auf dem Boden und Flugzeuge zum Schutz in der Luft. Würde man jetzt einen Bestandteil dieser Kette entfernen, würde das den gesamten Sicherheitsverbund schwächen. Das Auftauchen von neuen Arten der Kriegsführung verdrängt keineswegs die alten Bedrohungen, sondern ergänzen diese. Ein Bestandteil kann des-

halb nicht gegen einen anderen Teil ausgespielt werden. Polizei nicht gegen Ambulanz oder Flugzeuge nicht gegen Cybereinheiten. Wir brauchen in jeder Situation den richtigen Schutz. Alle Massnahmen, die zum Schutz beitragen, sind wichtig.

Die aktuelle Flugzeugflotte ist in die Jahre gekommen und muss ersetzt werden. Die Luftwaffe ist wichtiger Bestandteil des Sicherheitsverbundes, von dem auch die Unternehmen und ihre Mitarbeitenden profitieren. Ein Ja ist eine Investition in die Sicherheit und Stabilität der Schweiz. Der Kantonalvorstand des BGV sagt deshalb Ja zu neuen Kampfflugzeugen.

